

II- 233 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1. Juli 1970 No. 185/7

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. KRANZLMAYR, *Soronic, Glaser*
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Einschränkung des Funk-Patrouillendienstes.

Wie die Oberösterreichischen Nachrichten vom 25. Juni 1970 auf Seite 1 und 5 unter den Überschriften "Röschs Sparverein" und "Fußmarschzeitalter für Gendarmen, Funk-Patrouille eingeschränkt" berichten, wurde durch einen Sparerlaß des Innenministeriums der Funk-Patrouillendienst der Gendarmerie zum Teil drastisch beschnitten.

Es wird darauf hingewiesen, daß trotz zunehmenden Verbrecherunwesens (laut Kriminalstatistik der Sicherheitsbehörde gab es 1967 266848 bekanntgewordene und 188720 geklärte Verbrechensdelikte, 1968 hingegen schon 277770 bekanntgewordene und 191941 geklärte Verbrechensdelikte), wobei sich die Verbrecher bei Ausführung ihrer Untaten immer mehr modernster technischer Hilfsmittel und selbstverständlich auch der Motorisierung bedienen, für die Gendarmerie anscheinend wieder das Fußmarschzeitalter anzubrechen scheint.

So sind z.B. Funk-Patrouillen, von denen es allein in Oberösterreich 44 gibt, zum Pausieren verurteilt und auch Dienstautos stehen hauptsächlich in der Garage, weil nachts nur noch "dosiert" gefahren werden darf.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Auffassung, daß gerade auf diesem Sektor der Verbrechensbekämpfung, im Interesse der

-2-

allgemeinen Sicherheit, derartige Einsparungen völlig fehl am Platze sind, da die so hereinkommenden Beträge für die Folgen der sich zweifellos negativ auswirkenden Einschränkung des Patrouillendienstes aufgewendet werden müßten.

Sie stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e n :

- 1) Existiert ein solcher Sparerlaß?
- 2) Wenn ja, wie lautet der genaue Text dieses Schriftstückes?
- 3) Wurden Untersuchungen darüber angestellt, wie sich diese Einschränkungen auf die allgemeine Sicherheit auswirken werden?
- 4) Wenn ja, wie lautet das Ergebnis dieser Untersuchung?
- 5) Wenn nein, warum ist eine solche Untersuchung unterblieben?
- 6) Sind Sie bereit, diesen Erlaß einer neuerlichen genauen Prüfung zu unterziehen, und wenn nötig, im Interesse der allgemeinen Sicherheit wieder aufzuheben?